



— **Symposium „Die Insolvenz von Krankenkassen - Voraussetzungen und Auswirkungen“ am 6. November 2008 in Berlin**
Vortrag "Neues Finanzierungsmodell der gesetzlichen Krankenkassen und Insolvenzrisiko"

Thesenpapier

Mit Einführung des Gesundheitsfonds wird die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2009 neu organisiert. Bisher können die Krankenkassen die Höhe des Beitragssatzes selbst festlegen. Künftig schreibt die Bundesregierung den einheitlichen Beitragssatz für alle Kassen vor. Mit dem neuen Finanzierungsmodell sollen u.a. die wirtschaftliche Verwendung von Beitragsmitteln sichergestellt und der Wettbewerb gefördert werden.

Die landes- und die bundesunmittelbaren Krankenkassen stehen im Mitgliederwettbewerb zueinander, so dass die Einführung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen sinnvoll ist. Die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen durch allgemeine Einführung der Insolvenzfähigkeit wird zweifelsohne den Wettbewerb fördern. Die Frage der Regelung der Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen ist mit der Einführung des Gesundheitsfonds nicht unmittelbar verknüpft. Es lässt sich jedoch ein mittelbarer Zusammenhang feststellen: das Haftungssystem der GKV wird in Zukunft durch Einführung des Gesundheitsfonds an praktischer Bedeutung gewinnen.

Die Deckelung des durch die Kasse zu erhebenden Zusatzbeitrags auf 1% des beitragspflichtigen Einkommens sowie die erwartete stärkere Preissignale Wirkung des Zusatzbeitrages schränkt die finanziellen Handlungsspielräume der Kassen ein. Gleichzeitig werden die Bilanzierungsvorschriften verschärft. Es kann eher zu finanziellen Problemlagen kommen. Die Kassen erhalten jedoch durch den Morbi-RSA besser an ihren Ausgabenbedarf angepasste Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Dies verbessert die Finanzlage bisher strukturell benachteiligter Kassen. Die Anforderungen an die Kassen ihre Ausgaben zu steuern wird größer.

Durch die praxisgerechten Regelungen über die Abwicklung zahlungsunfähiger Krankenkassen (Hilfeleistungen, Rettungsfusionen, Vorrang der Schließung) wird das Insolvenzrisiko gehemmt.